

„Kinder während und nach der Corona-Pandemie“

Eine Zusammenstellung von Erfahrungen von DGSF-Mitgliedern im Juni 2020

Die folgenden Erfahrungen wurden im Rahmen der Vorbereitung auf eine Online-Konferenz am 3. Juli 2020 zum Thema „Kinder, Jugendliche und Familien in und nach der Corona-Krise“ von Birgit Averbeck zusammengestellt. Organisiert und durchgeführt wurde die Konferenz von Frau Susann Rührich (MdB, Kinderbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied der Kinderkommission des Deutschen Bundestags), Birgit Averbeck hat an der Konferenz teilgenommen. Beteiligt haben sich an der Vorbereitung Mitglieder des DGSF-Expertinnenteams Kita und der Fachgruppe Systemische Sozialarbeit.

Die Clusterung in „Was lief richtig“ und „Was sollte noch ausgebaut/geändert werden“ war vorgegeben.

Ein Hinweis:

Die Zusammenstellung von Erfahrungen und Anregungen von DGSF-Mitgliedern aus der Praxis kann gerne ergänzt werden. Senden Sie Ihre Anmerkungen, die sich an der Clusterung orientieren sollten, möglichst bis 31. August 2020 an: averbeck@dgsf.org.

Eine Präambel der DGSF vorweg ...

Unstrittig ist, dass die Coronakrise die Probleme insbesondere armer und psychisch belasteter Familien verschärft. Die DGSF ist seit vielen Jahren Partnerin im Bündnis Kindergrundsicherung und appelliert an ein 2-Säulensystem der Bekämpfung von Kinderarmut. Eine monetäre und unbürokratische Unterstützung durch die Zusammenführung verschiedener Leistungen in einer Kindergrundsicherung und den Ausbau resilienzfördernder sozialer Infrastrukturleistungen.

Es ist dringend notwendig, jetzt die Gefahr der transgenerationalen Weitergabe von Armut, die durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Coronakrise nochmal gestiegen ist, zu stoppen. Dabei geht es um eine „Verhältnismäßigkeit“ von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Kontext eines ganzheitlichen Aufwachsens von Kindern, die in einem gemeinsamen Prozess aller Beteiligten und Betroffenen entwickelt werden sollten.

Was lief richtig:

- Soziale Arbeit sofort und die Jugendhilfe (etwas später) als systemrelevant einzustufen
- Fokussierung auf Kita- und Schulöffnungen
- Notbetreuungsanspruch (über das Jugendamt) für belastete Familien
- schnelle Öffnung der Spielplätze
- finanzielle Unterstützung von Familien

Was sollte noch ausgebaut/geändert werden:

- Ein **Notbetreuungsanspruch** sollte nicht nur im Kontext einer Kindeswohlgefährdung bestehen. Die Gefahr einer **Instrumentalisierung des § 8a SGB VIII und einer Stigmatisierung betroffener Familien** über die Coronakrise hinaus ist groß.
- **Es muss personell und monetär angepasste Ausstattungen der Kitas, Schulen und bes. Jugendfreizeiteinrichtungen (Jugendclubs etc.)** geben, um Hygienekonzepte adäquat umsetzen zu können und Erzieher*innen/Lehrer*innen zu unterstützen.
- **Die Unterstützungsangebote für belastete Familien müssen auch in Krisenzeiten weiter hochgefahren werden** (Jugendfreizeiteinrichtungen, Tafel, Hortanspruch). Dafür bedarf es finanzieller Unterstützung des Bundes.

- **Familien mit geringem Einkommen müssen zeitnah und kostenlos technische Geräte** und Infrastruktur (PC, Internetzugang etc.) erhalten, um die Chancengleichheit insbesondere im schulischen Kontext zu erhöhen.
- **Es muss unbedingt verhindert werden, dass mediale Werbung und Berichterstattung darüber erfolgt, dass Kinder die Haupt-Gefährder für die Übertragung von Infektionen sind.** Sie bekommen aktuell deutlich mehr Verantwortung für ihre Großeltern und andere Erwachsenen/Risikogruppen zugeschrieben, die Vorschriften in Kitas und Schulen sind deutlich strenger als die in Fitnessstudios und Restaurants oder Musikschulen. Das bekommen Kinder mit und fragen sich, was sie falsch machen oder woran sie Schuld sind.
- Wenn es Infektionsherde gibt, die von Betrieben ausgehen, sollten nicht deren Wohnblöcke abgesperrt und in Quarantäne gesetzt werden. **Das fördert eine Ausgrenzung und die Gefährdung der bis dahin nicht betroffenen Kinder.** Sie werden dafür unangemessen bestraft, dass ihre Eltern nicht über die finanziellen Mittel verfügen, sich anderen Wohnraum leisten zu können. **Ganz zu schweigen von dem Erleben des Eingesperrtseins und von außerhalb des Zauns von Gaffern und Presse begafft zu werden.** Die Straßenzüge der Mitarbeitenden, die nicht in dem betroffenen Wohnblock wohnen, werden ja auch nicht abgesperrt. Dazu benötigt es Geld, die Menschen, die in Quarantäne müssen, so zu isolieren, dass nicht Betroffene auch nicht betroffen bleiben.
- **Es bedarf einheitlicher Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums und der kommunalen Gesundheitsämter hinsichtlich der Wertung von Krankheitssymptomen.**
- Es **braucht klare Ausführungsbestimmungen der Ärztekammern für Kinderärzt*innen**, die auf Landesebene mit den Anforderungen der Allgemeinverfügung für Kitas und Schulen, z. B. bzgl. der Gesundheitschreibungen, übereinstimmen.
- Leitungskräften in Einrichtungen, in denen Menschen leben, müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie zwar verantwortlich für höchstmöglichen Schutz im Sinne einer Verhältnisprävention sind, sollte es aber zu einer Infektion kommen, nicht schuldhaft dafür verantwortlich gemacht werden. Beispiele, dass, z. B. Heimleitungen verklagt werden, wenn es in deren Seniorenheimen Tote gab, lassen in den Einrichtungen Umgangsregeln entstehen, die deutlich strenger sind, als es die Handlungsempfehlungen beschreiben.
- Die **Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitssystem, insbesondere der Psychiatrie/KJP, muss auch in Krisenzeiten im Fokus der Aufmerksamkeit bleiben.** In der akuten Coronakrisenzeit hat vielerorts so gut wie keine Kooperation der Systeme mehr stattgefunden. So wurden z. B. Kinder ohne Abstimmungen mit der Jugendhilfe aus der KJP nach Haus entlassen, obwohl dort schwierigste und teilweise kindeswohlgefährdende Lebensbedingungen bestanden. Ein Grund dafür war unter anderem, dass die fallzuständigen Fachkräfte in den Jugendämtern schlecht erreichbar waren und keine Außendienste durchführen konnten/durften.
- Insbesondere auch die **Situation von Kindern psychisch und suchterkrankter Eltern, die häufig mit ihren Familien in Armut leben** und die in der Zeit des Lockdowns keine kompensatorischen Räume und Unterstützungen mehr hatten, darf durch eine gesellschaftliche Krise nicht aus dem Blick geraten! Es besteht die Gefahr, dass jetzt zwar durch die AG KpkE 19 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation dieser Kinder und Familien erarbeitet wurden, die Umsetzung aber nicht erfolgt, da durch die Corona-Pandemie andere gesellschaftspolitische Schwerpunkte gesetzt werden! Zu einem Infrastrukturausbau zur Verhinderung von Kinderarmut in und nach der Coronakrise gehört auch eine **verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie/Gesundheitswesen, die die Betroffenen beteiligt und Kooperationszeiten als Qualitätsmerkmal finanziert.**

Fokus Kita-Bereich:

- **Das Fachkraftgebot in den Einrichtungen muss trotz Corona eingehalten und ausgebaut werden und es braucht mehr Personal, um die notwendigen kleineren Gruppensettings dauerhaft gut zu betreuen.** Die angedachte und aus der Not schon vor Corona geborene Einführung niedriger Ausbildungsformate konterkariert u. E. alle fachlichen Bemühungen der vergangenen Jahre, die Qualität der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten weiterzuentwickeln und den Beruf des/der Erzieher*in aufzuwerten.

Die Ansage in einigen Einrichtungen, ungelernete Kräfte für z. B. den Toilettengang zu beschäftigen oder die Freigabe, auch alleine in der Gruppe arbeiten zu dürfen, sind fachlich kontraproduktiv.

Aus **systemischer Perspektive bestehen relevante kausale Wechselwirkungen zwischen der Entwicklung von Kindern und den kontextuellen Bedingungen in den Kindertagesstätten** wie insbesondere dem Personalschlüssel, dem Ausbildungsstand des Personals, der Teamdynamik und der Zusammenarbeit der Fachkräfte mit den Eltern.

- **Es braucht Zeit für die Entwicklung einer „Mit-Corona-Pädagogik“.** Das Verbot von Team- und Konzeptionstagen und die Äußerung, dass in Zeiten der Pandemie, Gesundheitsschutz in der Betreuung vor Bildung und Pädagogik steht, wertet das Berufsbild ab und erschwert einen positiven Umgang mit den Kindern. Die Hygienemaßnahmen werden noch länger notwendig sein, hier ist ein kindgerechter Umgang zu entwickeln, der die Mitarbeitenden auch in ihrer eigenen Angst vor eigener Ansteckung und vor dem Anstecken anderer ernst nimmt und schützt.
- Bei erneuten Einrichtungsschließungen, wie jetzt in den Kreisen Gütersloh und Warendorf: **Zugang zu Betreuung außerhalb von stigmatisierenden Segregationen.** Es ist deutlich geworden, dass Familien, die schon vor der Coronakrise unter schwierigen Lebensbedingungen leben, die Belastungen der Einrichtungsschließungen schwieriger kompensieren können. Der Zugang zur „Notbetreuung“ neben einer Berufstätigkeit in systemrelevanten Bereichen schürt Ungleichheit, Neid und Ausgrenzung. **Alternative zur Notbetreuung:** kleine Betreuungssettings schaffen, die weitere Räume, auch draußen, zur Verfügung gestellt bekommen wie z. B. in Dänemark, wo Kitas die Spielplätze geschlossener Parks und Zoos nutzen durften.
- **Es ist ein Umdenken von der „Verhaltensprävention“**, die oft bedeutet, Kindern mit Kontrolle, Regeln und letztendlich Angst gegenüber zu treten, **zu einer Verhältnisprävention**, das heißt der Schaffung von Umgebungen, die die Wahrscheinlichkeit einer Infektion in Kindertageseinrichtungen reduzieren, notwendig. Dazu gehört auch die Akzeptanz, dass während einer Pandemie Ansteckungen nicht zu 100% verhindert werden können.
- **Die Abschaffung der Elternbeiträge sollte ein politisches Ziel sein und in der Interimszeit sollten einheitliche Regelungen und Transparenz** über die Zahlungsmodalitäten der Beiträge für die Eltern bestehen. Es gibt Fallschilderungen, dass Eltern heute darüber informiert werden, dass morgen 3 Elternbeiträge eingezogen werden (anteilig März, anteilig April und der komplette Juni-Beitrag). Eltern erleben dann innerhalb eines Monats eine starke finanzielle Belastung, auf die sie sich nicht rechtzeitig vorbereiten konnten.
- **Die Suche nach Lösungen der Prävention und des Infektionsschutzes muss mit allen Beteiligten erfolgen.** Die Vorgaben einiger Länder, die Betreuung an – teilweise täglich – abzugebende Erklärungen der Eltern zu koppeln, dass ihr Kind frei von Symptomen sei und die Anweisung der Einrichtungen, bei Symptomen die Kinder nach Hause zu schicken, **führt zu einer „Schuldverschiebung“ zwischen den betroffenen Gruppen:**

Eltern ärgern sich über die Kita, die das Kind nach Hause schickt, Ärzt*innen ärgern sich über Eltern, die bei kleinen Symptomen eine Bescheinigung wollen, damit ihr Kind wieder in

die Kita darf. Es bedarf dringend der Klärung, wer welche Aufgabe und welche Verantwortung in einem Schutz- und Präventionskonzept hat, ohne die Illusion zu schüren, das Einhalten der Regeln könne 100%-ig schützen.

- **Transparenz für Eltern, wenn alle Erzieher*innen der Gruppe erkranken**, ob und wie die Gruppe weiterhin betreut werden kann. Sollte eine Betreuung der Kinder nicht möglich sein, muss das schnell mit den Eltern kommuniziert werden.
- **Klare Regeln, wie mit einer Eigengefährdung von Erzieher*innen als Zugehörige der Risikogruppe** umgegangen werden soll.
- **Absicherung der Mitarbeitenden:**
Die Bemessungsgrundlage der Personalgehälter von Kitas darf nicht an die Kinderzahl und deren Höhe der Betreuungsstunden gekoppelt werden. Bedeutung jetzt: Die Gehälter der Erzieher*innen können nur über das Jahr stabil gehalten werden, wenn die Auslastung der Kitas nahe 100% liegt. In der Zeit der Sommerferien und dem Weggang der Vorschüler*innen aus der Kita entsteht ein „Loch“, welches durch schnelles Eingewöhnen von Kindern gestopft werden muss, um die Personalstunden aufrecht erhalten zu können und damit auch die Bezahlung des Fachpersonals.
- **Es braucht ausreichende Ausstattung mit den empfohlenen Schutzmaßnahmen für das Kitafachpersonal**, ohne dass Einrichtungen dafür finanziell selbst aufkommen müssen. Darüber hinaus sollten regelmäßige Testungen der Mitarbeitenden zur eigenen Absicherung erfolgen.
- **Transparente Notfallkonzepte** für Eltern, Kinder, Erzieher*innen, Leitungen und Träger im Pandemiegeschehen müssen geschaffen werden, ohne dabei die Kinderrechte einzuschränken. Hilfreich wären klare Szenarienbeschreibungen, z. B. welche Regeln gibt es im Regelbetrieb, welche im eingeschränkten, welche in der Notbetreuung?

(Stand: Juli 2020)